

Kommuniqué des "Zehnerclubs" (Washington, 18. Dezember 1971)

Legende: Am 18. Dezember 1971 erläutert der „Zehnerklub“ die wichtigsten Währungsmaßnahmen, die in Washington von den Ministern und Zentralbankgouverneuren der zehn Unterzeichnerstaaten der Allgemeinen Kreditvereinbarungen angenommen wurden.

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Januar 1972, Nr. 1. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Kommuniqué des "Zehnerclubs"", p. 19-21.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/kommunique_des_zehnerclubs_washington_18_dezember_1971-de-0eddc938-72e3-4501-b9f5-3286a9e44f70.html

Publication date: 20/12/2013

Kommuniqué des "Zehnerclubs" (Washington, 18. Dezember 1971)

„1. Die Minister und Notenbankgouverneure der Zehn an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen teilnehmenden Länder trafen am 17. und 18. Dezember 1971 in vertraulicher Sitzung in Washington in den Räumen der Smithsonian Institution unter dem Vorsitz des amerikanischen Finanzministers J.B. Connally zusammen.

Weitere Teilnehmer waren: der geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds, P.P. Schweitzer, der Präsident der Schweizerischen Nationalbank E. Stopper. Zeitweise anwesend waren der Generalsekretär der OECD, Jonkheer van Lennep, der Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, R. Larre, sowie der Vizepräsident der Europäischen Kommission R. Barre.

Die Minister und Gouverneure nahmen mit Befriedigung einen Bericht des geschäftsführenden Direktors des IWF über eine Sitzung ihrer Stellvertreter mit den Exekutivdirektoren des Fonds entgegen.

2. Die Minister und Gouverneure einigten sich auf ein zusammenhängendes Bündel von Maßnahmen, das dazu dienen soll, die Stabilität der internationalen Währungsbeziehungen wiederherzustellen und den internationalen Handel auszudehnen. Diese Beschlüsse werden unverzüglich den übrigen Regierungen mitgeteilt.

Die Minister und Gouverneure hoffen, daß alle Regierungen im und mit dem Internationalen Währungsfonds zusammenarbeiten, um die Ausführung dieser Beschlüsse in geordneter Weise zu ermöglichen.

3. Die Minister und Gouverneure haben sich auf ein neues Gefüge von Wechselkursrelationen zwischen ihren Währungen geeinigt. Die neuen Kurse werden jeweils von den einzelnen Regierungen bekanntgegeben, und zwar nach eigener Wahl entweder als Paritäten oder als Leitkurse. Die meisten Länder planen, ihre Devisenmärkte am Montag geschlossen zu halten.

Der kanadische Minister teilte mit, daß Kanada vorübergehend einen fluktuierenden Wechselkurs beibehalten will. Es beabsichtigt, die Entwicklung des Wechselkurses seiner Währung den Marktkräften zu überlassen und nur insoweit zu intervenieren als es zur Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse erforderlich ist.

4. Es wurde ebenfalls Übereinstimmung darüber erzielt, daß, während eine Einigung über eine längerfristige Reform vorbereitet wird, Vorkehrungen über eine 2 ¼ %ige Bandbreitenerweiterung auf beiden Seiten der neuen Wechselkurse getroffen werden.

Die Minister und Gouverneure erkannten an, daß die Mitgliedsländer des Internationalen Währungsfonds, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben, in Konsultationen mit dem Internationalen Währungsfonds schnelle Entscheidungen für ihre eigenen Wechselkurse treffen müssen.

Die Minister und Gouverneure sind der Ansicht, daß es im Augenblick besonders wichtig ist, daß kein Land durch seine Wechselkurspolitik unzulässige Wettbewerbsvorteile zu erzielen versucht. Wechselkursänderungen sind nur dann als gerechtfertigt anzusehen, wenn nach objektiven Kriterien ein Ungleichgewichtszustand besteht.

5. Die Minister und Gouverneure sind sich bewußt, daß Fragen der Handelspolitik einen wesentlichen Faktor für die Sicherung eines neuen und dauerhaften Gleichgewichts der Weltwirtschaft darstellen.

Zwischen den USA, der Europäischen Kommission, Japan und Kanada sind kurzfristige Verhandlungen aufgenommen worden, um schwebende Fragen für die nähere Zukunft so bald wie möglich zu lösen. In Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft soll für 1972 und darüber hinaus für Beratungen über mehr grundsätzliche Fragen im Rahmen einer gegenseitigen Zusammenarbeit ein geeignetes Arbeitsprogramm aufgestellt werden.

Die USA willigten ein, dem Kongreß eine Vorlage für eine Dollar-Abwertung gegenüber dem Gold auf Dollar 38.00 je Unze zu unterbreiten, sobald die damit in Zusammenhang stehenden kurzfristigen Maßnahmen dem Kongreß ebenfalls zur Prüfung vorgelegt werden können. Nach Verabschiedung der erforderlichen gesetzgeberischen Vollmachten in diesem Rahmen werden die USA dem Internationalen Währungsfonds die entsprechende neue Dollarparität mitteilen.

6. In Anbetracht der Vereinbarung über die sofortige Neufestsetzung der Wechselkurse stimmten die USA zu, unverzüglich die kürzlich eingeführte 10 %-Import-Sondersteuer und in Verbindung damit stehende Bestimmungen über Steuerkredite zur Arbeitsbeschaffung aufzuheben.

7. Die Minister und Gouverneure waren sich einig, daß insbesondere im Rahmen des IWF rasch Arbeiten zur Beratung über die längerfristige Reform des internationalen Währungssystems aufgenommen werden sollen. Es bestand Übereinstimmung, daß dabei untersucht werden sollte, wie durch geeignete währungspolitische Maßnahmen und eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten die Verteidigung stabiler Wechselkurse sowie die Sicherstellung eines angemessenen Konvertibilitätsgrades im System gewährleistet werden kann. Einer Erörterung bedürfen auch: die Rolle des Goldes, der Reservewährungen und der Sonderziehungsrechte für das Funktionieren des Systems, der angemessene Umfang der Liquiditätsversorgung, die Überprüfung zulässiger Schwankungsbreiten um die festgelegten Wechselkurse und andere Methoden zur Erreichung eines geeigneten Flexibilitätsgrades sowie sonstige Maßnahmen, um kurzfristigen Kapitalbewegungen zu begegnen.

Es wird anerkannt, daß Entscheidungen auf allen diesen Gebieten eng miteinander verknüpft sind."